

Stadt Porta Westfalica

Die Bürgermeisterin



Information der Stadt Porta Westfalica zur Geflügelpest

Was ist Geflügelpest?

Die Geflügelpest ist eine Infektionskrankheit bei Vögeln, ausgelöst durch Influenza-Viren der Gruppe Aviäre Influenza (AI). Nutzgeflügel (z.B. Hühner, Puten), Ziergeflügel und Wildvögel sind empfänglich für die Infektion. Die Übertragung erfolgt über direkten oder indirekten Kontakt. **Für Menschen und andere Tierarten wird derzeit kein besonderes Risiko gesehen.**

Warum ist die Gefahr aktuell erhöht?

In Europa und Deutschland läuft derzeit eine starke Welle der Geflügelpest. Das Risiko des Eintrags der Erkrankung in Geflügelhaltungen und bei Wildvögeln wird als **hoch** eingeschätzt. Auch in NRW wurden Fälle bei Wildvögeln und Wirtschaftsgeflügel gemeldet. Der Kreis Minden-Lübbecke ist derzeit von einem Fall betroffen.

Hinweise für Bürgerinnen und Bürger

Wenn Sie verendete Wildvögel finden (insbesondere größere Arten wie Gänse, Schwäne, Enten, Greifvögel, Kraniche):

- Bitte **nicht anfassen**.
- Informieren Sie das zuständige Veterinäramt oder das Ordnungsamt.
- Einzelne tote Singvögel (z. B. Spatzen, Amseln) sind gewöhnlich kein Anlass zur Sorge.
- Ein Fall kann erst nach einer Laboruntersuchung bestätigt werden.

Wenn Sie Geflügel halten oder im Kontakt mit Geflügel sind: beachten Sie bitte Hygieneregeln.

Wie kann Geflügel geschützt werden?

Folgende Maßnahmen sollten konsequent umgesetzt werden:

- Geflügel darf **nur an Stellen gefüttert werden, die für Wildvögel unzugänglich** sind.
- Wildvögel und Hausgeflügel sollten keine **gemeinsamen Tränken** nutzen.
- Futter, Einstreu und Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommt, müssen so gelagert werden, dass Wildvögel keinen Zugang haben.
- Zutritt zu den Tieren sollte nur durch notwendige Personen erfolgen. Strikte Trennung zwischen stalleigener Kleidung (und Schuhen) und Straßenkleidung.
- Ställe und Ausrüstung sollten regelmäßig gereinigt und desinfiziert werden.
- Auffälligkeiten tierärztlich abklären lassen.
- Beachten Sie die Geflügelpest-Verordnung.

Was ist zu beachten?

Bei einem Ausbruch sind die behördlichen Anordnungen (insbesondere des Kreis Minden-Lübbecke) zu beachten: bereiten Sie sich darauf vor, dass in gefährdeten Regionen kurzfristig eine behördliche Aufstallungspflicht angeordnet werden kann.

*Kontaktdaten und weitere Informationen zur aktuellen Lage, zu Biosicherheitsmaßnahmen und zur Meldepflicht erhalten Sie beim **Veterinäramt des Kreises Minden-Lübbecke**, beim Friedrich-Loeffler-Institut sowie online bei den Tierseuchenkassen und Landeskammern.*

Bei Rückfragen steht Ihnen zudem das Ordnungsamt der Stadt Porta Westfalica zur Verfügung.